

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sitzungszimmervermietung

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|---|
| 1. Geltungsbereich und Inkrafttreten | 1 |
| 2. Haftung..... | 1 |
| 3. Stornierungsbedingungen | 1 |
| 4. Zahlungsbedingungen..... | 1 |
| 5. Rückgabe der Räumlichkeiten..... | 1 |
| 6. Rauchverbot | 1 |
| 7. Schutzkonzepte..... | 2 |
| 8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand | 2 |

1. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Reservationen des Sitzungszimmers des Schweizer Tourismus-Verbands sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen. Sie treten mit der schriftlichen Reservationsbestätigung (per E-Mail) in Kraft.

2. Haftung

Für Schäden, die an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung entstehen, haftet ausschliesslich der Mieter. Das gleiche gilt für Verluste oder Unfälle mit Personen im Haus. Der Schweizer Tourismus-Verband lehnt jede Haftung ab.

3. Stornierungsbedingungen

Eine Stornierung ist bis zu 24 Stunden vor der Sitzung kostenlos möglich.

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung.

5. Rückgabe der Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sind gemäss Absprache mit dem Vermieter zurückzugeben.

6. Rauchverbot

Das Rauchen ist in allen Räumen verboten. Der Mieter ist für die Einhaltung des Rauchverbots verantwortlich und haftet bei Verstössen, auch von Drittpersonen.

PARTNERSCHAFT. POLITIK. QUALITÄT.

7. Schutzkonzepte

Der Mieter ist vollumfänglich für die Planung und Umsetzung eines Schutzkonzepts im Pandemiefall verantwortlich.

8. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Kiona Degen
Mitarbeiterin Administration, Mitglieder